

AK Tirol TIROLER ARBEITERZEITUNG

Österreichische Post AG | Postentgelt bar bezahlt | Verlagsort 6020 Innsbruck | RM 12A039146 K

ZEITUNG FÜR ARBEIT UND KONSUMENTENSCHUTZ DER KAMMER FÜR ARBEITER UND ANGESTELLTE FÜR TIROL 10. JG., NOVEMBER 2017 | NR. 101

KOMMENTIERT

Vorwärts in die Vergangenheit?



AK Präsident Erwin Zangerl

Alle Errungenschaften, auf die die Arbeitnehmer und ihre Familien heute bauen, mussten demokratisch erkämpft werden. Die Arbeiterkammer und die Gewerkschaften haben Österreichs Arbeits- und Sozialgesetzgebung grundlegend verbessert und den Menschen Wohlstand und Sicherheit gebracht: Etwa wichtige Kollektivverträge, Sozial- und Pensionsversicherungsgesetze, Urlaubsanspruch und Urlaubsgeld. Dazu Weihnachtsgeld, Krankengeld, Überstunden- und Mehrarbeitszuschläge, jährliche Gehaltserhöhungen, Arbeitnehmerschutz und Arbeitsinspektorate, Kampf gegen Lohn- und Sozialdumping, Mutterschutz, Karenz, Pflegefreistellung, Bildungskarenz, Altersteilzeit, Arbeitszeiten, die nicht krankmachen, Betriebsräte, betriebliche Mitbestimmung und Kontrollrechte. All das wird derzeit von der Politik in Frage gestellt. Man will das Rad der Zeit zurückdrehen und den Arbeitnehmern den Schutz nehmen, unter dem Motto: Ein freier Markt braucht keine Regeln. Als schwächstes Glied bleiben die Arbeitnehmer auf der Strecke. Das größte Hindernis all dieser angeblichen Modernisierer sind noch die Arbeiterkammern und die Gewerkschaften. Sie zu schwächen oder gar mundtot zu machen, steht ganz oben auf der politischen Agenda dieser Parteien. Vorwärts in die Vergangenheit, dagegen werden wir uns im Interesse der Beschäftigten zu wehren wissen.

BERUFSSTART

Abschlussprüfer dringend gesucht

Die AK Tirol sucht für folgende Lehrberufe Arbeitnehmerbeisitzer für Lehrabschlussprüfungen:

Kosmetik & Fußpflege | Florist/in | Maler/in

Die Prüfer müssen über eine fachliche Qualifikation verfügen, die zumindest dem Niveau einer Lehrabschlussprüfung aus dem Berufsbereich der Ausbildung entspricht, und müssen den Beruf aktiv ausüben. Bei Interesse setzen Sie sich bitte direkt mit der Jugendabteilung der AK Tirol unter 0800/22 55 22 - 1566 bzw. jugend@ak-tirol.com in Verbindung.



Leistung, die Wert hat!

Echte Nettozahler. Tirols Arbeitnehmerschaft kann auf eine eindrucksvolle Bilanz verweisen. 325.600 Beschäftigte haben 511 Mio. Arbeitsstunden und 22 Mio. Überstunden geleistet!

Wirtschaftsleistung ist ein oft gebrauchter, aber selten hinterfragter Begriff. Wer erbringt eigentlich diese Leistung? Es sind die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die mit ihrer Arbeit, mit ihren Steuern und Sozialabgaben das ganze Werk namens Österreich am Laufen halten. Die Arbeitnehmer sind die Nettozahler in Österreich.

Nachgerechnet. Tatsache ist: Die Arbeitnehmer-Familien sind die Leistungsträger unseres Staates. Von den Löhnen und Gehältern, die sich die Beschäftigten durch ihre Arbeit tagtäglich hart verdienen müssen, und von ihren Beiträgen und Steuern profitieren in unserem Land alle. Dazu kommt, dass die Arbeitnehmer ihr hart Erarbeitetes fast zur Gänze wieder in die heimische Wirtschaft investieren. Bei den Steuereinnahmen des Staates sind die beiden größten Brocken die Lohn- und die Mehrwertsteuer. Die Lohnsteuer wird zur Gänze von den Arbeitnehmerinnen

und Arbeitnehmern aufgebracht, die Mehrwertsteuer zum Großteil. Die Einnahmen des Staates aus diesen beiden Steuern sind in den letzten Jahren kontinuierlich gestiegen. Die Einnahmen aus den Gewinnsteuern sind dagegen gesunken. Und es gibt Leistungen, die zur Gänze oder zum Großteil von den Arbeitnehmern finanziert, aber von allen Bevölkerungsgruppen in Anspruch genommen werden.

Ob Pension, Krankengeld, Wohnbauförderung, Familienbeihilfe oder Kinderbetreuungsgeld – die Arbeitnehmer bekommen nichts geschenkt, sie haben sich alles hart erarbeiten müssen. AK Präsident Erwin Zangerl findet klare Worte: „Die Arbeitneh-

mer halten die Wirtschaft am Laufen. Sie sind Österreichs Nettozahler. Umso befremdlicher ist es, wenn die Politik die Beschäftigten als Beihilfempfänger und die Wirtschaft sie zum Kostenfaktor abstempelt.“

Enormer Einsatz. Betrachtet man die Leistungsbilanz, die allein Tirols Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im letzten Jahr vorweisen können, ergeben sich unglaubliche Summen: 325.600 Beschäftigte erbrachten 510,6 Millionen Arbeitsstunden. Darin inkludiert sind 22,2 Millionen Überstunden von 57.800 Beschäftigten, davon blieben 4,9 Millionen Stunden unbezahlt! Die durchschnittliche wöchentliche Arbeitszeit betrug bei Vollzeit 41,7 Stunden, bei Teilzeit 20,4 Stunden.

Mit diesem Einsatz erwirtschafteten Tirols Beschäftigte insgesamt 10,8 Milliarden Euro brutto. 1,62 Milliarden Euro lieferten sie an Lohnsteuer ab und weitere 1,72 Milliarden Euro an Sozialversicherungsbeiträgen.

ARBEIT FÜR GEMEINSCHAFT Jeder Zweite hilft ehrenamtlich

Neben der enormen Leistung, die die Beschäftigten Tag für Tag am Arbeitsplatz erbringen, ist auch die ehrenamtliche Tätigkeit für viele Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer eine Selbstverständlichkeit. Geschätzte 3,3 Millionen Österreicherinnen und Österreicher leisten wöchentlich rund 15 Millionen Stunden unbezahlt zum Wohl unserer Gesellschaft. Ob im Rahmen von Nachbarschaftshilfe, bei Rettungsdiensten, Hilfsorganisationen, Feuerwehren, Sportvereinen und kirchlichen Einrichtungen – den Großteil dieser ehrenamtlichen Tätigkeiten erbringen dabei die Arbeitnehmer. Insgesamt beläuft sich die wöchentliche Stundenzahl auf rund 8 Millionen, bei der Nachbarschaftshilfe kommen pro Woche rund 7,5 Millionen Stunden zusammen. Das hat eine Ifes-Studie ergeben.

„Die Arbeitnehmer halten mit ihren Steuern den Staat am Laufen.“

Erwin Zangerl, AK Präsident

MEHR TRANSPARENZ Finanzen der TVB offenlegen



Foto: Anibal Trejo/Fotolia.com

Zwar wird der Tourismus aus vielen finanziellen Töpfen gespeist, der Personenkreis, der Einblick in die Finanzierung hat, ist jedoch klein. Ähnliches gilt in Bezug auf die Budgets der Tourismusverbände. Dies widerspricht jedoch klar dem Transparenzgedanken, noch dazu, da die TVB von zentraler wirtschaftlicher Bedeutung für das Land sind. Abhilfe schaffen würde hier eine klare Normierung im Tiroler Tourismusgesetz, mit dem Ziel, die budgetäre Situation der 34 Tiroler Verbände offenzulegen. Um den Spekulationen über das Vermögen der TVB ein Ende zu setzen und einen effizienten Einsatz der Mittel zu garantieren, fordert die AK Tirol eine klare Darstellung der TVB-Finanzen auf der Internetseite des Landes.

VERSTÄRKTE KONTROLLE Meldegesetz effektiver vollziehen



Foto: Picture-Factory/Fotolia.com

In Tirol befinden sich laufend bis zu 7.000 Arbeitnehmer, die nicht im Bundesland gemeldet sind. Sie verfügen zwar über keinen regulären Wohnsitz, jedoch über eine e-card. Zahlreiche aktuelle Fälle zeigen, dass das Meldegesetz nicht ausreichend effektiv gehandhabt bzw. vollzogen wird. So musste in letzter Zeit ein neuerlicher Anstieg bei Schein- bzw. Falschmeldungen festgestellt werden. Dies führt zu äußerst unangenehmen Situationen für die in den betreffenden Wohnungen tatsächlich lebenden und ordnungsgemäß gemeldeten Personen und schadet auch dem Land. Aus diesem Grund fordert die AK die zuständigen Stellen auf, das Gesetz rigoros zu vollziehen.

FÖRDERUNGEN Anträge nicht nur online

Wenn öffentliche Unterstützungen wie beispielsweise Arbeitsmarktförderung, Schulstarthilfe oder Kindergeld Plus nur noch online beantragt werden können, ist das in vielerlei Hinsicht problematisch. So kann nicht vorausgesetzt werden, dass finanziell weniger gut gestellte Personen immer über einen Internetzugang verfügen. Ebenso kann das technische Equipment (Scanner, Drucker) nicht automatisch als Standardausstattung in jedem Haushalt angenommen werden.

Außerdem ist in vielen Fällen eine Unterstützung bei der Antragstellung notwendig und ein persönlicher Kontakt zur Förderstelle deshalb unverzichtbar. Im Sinne einer Treffsicherheit der Förderungen fordert die AK Tirol, dass die Antragstellung – wie bisher – auch weiterhin in Papierform erfolgen kann und der Ablauf für die Betroffenen nicht unnötig erschwert wird.

Parlament der Arbeitnehmer

Vollversammlung. 70 Kammerrätinnen und Kammerräte verschiedener Fraktionen beschließen, wofür sich die AK Tirol im Interesse der Beschäftigten besonders einsetzen soll.



Foto: AK/Friedle

Parlament der Arbeitnehmer. Die AK Vollversammlung stellt wichtige Anträge und Resolutionen an den Landes- und Bundesgesetzgeber.

Die Arbeiterkammer Tirol ist die gesetzliche Interessenvertretung von mehr als 350.000 Beschäftigten in Tirol. Mehr als 300 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter kümmern sich um die laufende Betreuung, Beratung und den Rechtsschutz der AK Mitglieder. Für die politische und inhaltliche Ausrichtung der AK sorgt die Selbstverwaltung. Diese besteht in Tirol aus 70 großteils ehrenamtlich tätigen Kammer-

rätinnen und Kammerräten verschiedener Fraktionen, die aus den unterschiedlichsten Berufen und Regionen kommen. Sie tagen in der Vollversammlung.

Die AK Vollversammlung ist das Parlament der Arbeitnehmer in Tirol. Hier werden die Positionen zu aktuellen Entwicklungen beschlossen und wichtige Vorschläge, Anträge und Resolutionen an den Landes- und Bundesgesetzgeber gestellt. Die Beschlüsse der Vollversammlung in Form von Resolutionen geben den interessenpolitischen Rahmen für die Tätigkeit der AK vor. Über die Zusammensetzung der Vollversammlung können die AK Mitglieder alle fünf Jahre demokratisch im Rahmen der AK Wahl entscheiden

und damit den politischen Kurs ihrer Interessenvertretung mitbestimmen.

Derzeit verfügt die Fraktion „Liste Erwin Zangerl AAB-FCG“ über 47 Mandate, die „Sozialdemokratischen GewerkschafterInnen“ über 13, die „Grünen in der AK“ über 6, die „Freiheitlichen Arbeitnehmer in der AK“ über 3 Mandate. Ein Mandat ist ohne Fraktion.

Die Vollversammlung wählt den Präsidenten, die Vizepräsidenten, den Kontrollausschuss und den Vorstand. Im Vorstand, der einmal pro Monat tagt, werden die Vorhaben der AK beschlossen, die laufende Arbeit festgelegt und über die Begutachtung wichtiger Gesetzesänderungen diskutiert.

In der letzten Vollversammlung Ende Oktober wurden 27 Anträge behandelt und eine Resolution für den Erhalt des sozialen Friedens und der gesetzlichen Mitgliedschaft in den Kammern sowie der solidarischen Finanzierung in der jetzigen Form verabschiedet. Einen Auszug der wichtigsten Anträge lesen Sie auf dieser Seite bzw. in dieser Ausgabe. Außerdem legte Landeshauptmann Günther Platter als Gastredner bei der AK Vollversammlung erneut ein eindeutiges Bekenntnis zur Sozialpartnerschaft ab: „Meine Position ist ganz klar PRO Kammern, wir brauchen die Sozialpartnerschaft, sie hat unheimlich viel für unser Land gebracht!“

Mehr auf www.ak-tirol.com

BETREUUNG Stundenweise Hilfe fördern

Obwohl viele ältere Menschen so manche Alltagsaufgaben noch gut selbst bewältigen können und vielleicht nur stundenweise Hilfe bräuchten, werden für sie oft 24-Stunden-Betreuerkräfte engagiert. Grund dafür ist, dass es für eine Rund-um-die-Uhr-Betreuung Zuschüsse vom Sozialministeriumsservice gibt, nicht aber für eine stundenweise Betreuung, die (pro Stunde gerechnet) auch noch wesentlich teurer kommt.

„Es ist höchst an der Zeit, die Betroffenen und deren Familien zu entlasten“, betont AK Präsident Erwin Zangerl. Deshalb fordert die Vollversammlung der AK Tirol eine Änderung im Bundespflegegeldgesetz, damit Mittel aus dem Unterstützungsfonds für Menschen mit Behinderung auch für eine stundenweise Betreuung gewährt werden können.

Dies hätte noch weitere positive Auswirkungen: Statt Arbeitskräfte aus Mittel- und Osteuropa zu importieren bzw. Förderungen zu exportieren, werden Arbeitsplätze für in Österreich lebende Menschen geschaffen und die Wertschöpfung bleibt im Land.

OFFENE FRAGEN Buwog: AK will U-Ausschuss

Groß war die Aufregung, als die Buwog 2016 ihre 1.150 Tiroler Wohnungen an ein Luxemburger Immobilienkonsortium verkaufte. Die AK Tirol fordert nun einen Untersuchungsausschuss. Er soll klären, warum das Land Tirol nicht alle Anstrengungen unternommen hat, um das wertvolle Bauland in Tirol zu halten.

„Der Verkauf von 1.150 Buwog-Wohnungen an einen ausländischen Investor ist ein trauriges Zeichen dafür, wie wenig durchdacht die Wohnungspolitik abläuft“, betont AK Präsident Erwin Zangerl.

Die Neue Heimat Tirol hatte sich zwar ebenfalls um die Übernahme bemüht. Schlussendlich erhielt jedoch das Immobilienkonsortium für 120 Millionen Euro den Zuschlag. Zangerl: „Unverständlich ist, warum nicht mehrere Gemeinnützige Wohnbauträger, auf die ja das Land wesentlichen Einfluss hat, gemeinsam mitgeboten haben!“

BEITRÄGE BESTENS VERWENDET AK Mitglieder finanzieren sich ihr Schutzhaus selbst

Die AK Tirol hilft ihren mehr als 350.000 Mitgliedern und schützt sie auch in stürmischen Zeiten. Um diese Aufgaben zu finanzieren, stehen – dank der solidarischen Beiträge der Tiroler AK Mitglieder – im kommenden Jahr 42,2 Millionen Euro zur Verfügung. Die Vollversammlung hat diesen Jahresvoranschlag einstimmig beschlossen.

Die Mittel werden sparsam und effizient eingesetzt. Bei

einem mittleren Einkommen beträgt der automatische AK Mitgliedsbeitrag knapp 7 Euro netto pro Monat. Die Zahl der Tiroler AK Mitglieder ist im Vorjahr auf 352.190 gestiegen. Rund ein Viertel (90.000) von ihnen zahlt keine Beiträge: Geringfügig Beschäftigte, Niedrigverdiener, Arbeitsuchende, Lehrlinge, Präsenz- und Zivildienstler, Karierte. Die Arbeitnehmer finanzieren sich ihr Schutzhaus zu 100 Prozent selbst. Damit ist die AK auch auf keine öffentlichen Mittel angewiesen. Das wiederum gewährleistet die Unab-

hängigkeit der AK gegenüber Staat und Wirtschaft. Diese Beiträge fließen an die AK Mitglieder in direkter oder indirekter Form wieder zurück.

„Allein im Arbeits- und Sozialrecht erkämpfen wir Jahr für Jahr knapp so viel Geld für unsere Mitglieder, wie unser Gesamtbudget ausmacht. Werden alle Leistungen der AK Tirol in Geld bewertet, fließen die von den Mitgliedern geleisteten Kammerbeiträge in etwa dreifacher Höhe wieder an sie zurück“, stellt AK Direktor Mag. Gerhard Pirchner klar. Besondere Bedeutung

kommt gerade jetzt der Begutachtung neuer Gesetze und Verordnungen auf ihre Arbeitnehmer- und Sozialverträglichkeit zu. Für 2018 liegen die Schwerpunkte der AK Tirol neben der hochqualifizierten Beratungsleistung durch die mehr als 315 Expertinnen und Experten vor allem im weiteren Ausbau des Rechtsschutzes: im Arbeits-, Sozial-, Konsumenten, Wohn- und Mietrecht, im Steuerrecht sowie beim Lehrlings- und Jugendschutz, dem Betriebsratsservice sowie den Beihilfen für AK Mitglieder.



Foto: bystudio/Fotolia.com

Arbeitnehmer zuerst!

Im Gespräch. „Egal, wie die künftige Bundesregierung aussehen wird, gibt es für uns eine Grundbedingung zur Zusammenarbeit: Die Arbeitnehmervertretungen und die Arbeitnehmerrechte dürfen nicht geschwächt werden“, sagt AK Präsident Zangerl.

TAZ: Herr Präsident, steuert unsere Gesellschaft in die richtige Richtung?

Zangerl: Wir versuchen täglich, die richtige Richtung einzuschlagen. Unsere Demokratie lebt von Frieden, Freiheit und Sicherheit. Diese Struktur sichert seit mehr als 70 Jahren Wohlstand und sozialen Frieden. Wir dürfen diesen Pfad nicht verlassen, denn es geht um die gerechte Teilhabe aller.

TAZ: Nach der Wahl ist vor der Wahl. Wie beurteilen Sie die Lage für die Arbeitnehmer?

Zangerl: Die Arbeitnehmervertretungen und die Arbeitnehmerrechte geraten stark unter Druck. Man will die Arbeitnehmerseite mundtot machen, damit man dann die Wünsche von Industrie- und neoliberalen Lobbys ungestört umsetzen kann, auf Kosten der Beschäftigten. Ich sage nur:

„Ausdehnung der Arbeitszeit, Arbeit auf Abruf, Verlust der Überstundenzuschläge, Ende der Kollektivverträge“ oder „Aus für den 13. und 14. Gehalt“. Diesen Kreisen muss klar sein: Wer Lohnverhandlungen in den Firmen will, verlagert die Konflikte auf die Straße. Der soziale Friede im Land darf für diese Lobby nicht geopfert werden.

TAZ: Was erwarten Sie von der neuen Regierung?

Zangerl: Noch bin ich überzeugt, dass in jeder Partei vernünftige und demokratisch gesinnte Politiker in der Mehrheit sind, die das gemeinsame Wohl des Landes im Auge haben. Dazu gehört der Fortbestand der Sozialpartnerschaft und mit ihr der Erhalt der Arbeiterkammer als unabhängige gesetzliche Interessenvertretung aller Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Wir haben noch keiner Regierung nach dem Mund geredet, weil wir die Anliegen der Beschäftigten im Fokus haben. Bei uns kommen die Arbeitnehmer zuerst! Gemeinsam haben Arbeitgeber- und Arbeitnehmerseite immer noch die besten Lösungen für unser Land gefunden. Deshalb warne ich vor allen politischen Scharfmachern, denen es um die Zerstörung eines bewährten Systems geht, das unserem Land in den letzten 70 Jahren Sicherheit und Wohlstand gebracht und Öster-

reich zu einem der reichsten Länder der Welt gemacht hat. Wir haben ein Sozial- und Gesundheitssystem, um das uns andere Länder beneiden, eben weil wir statt Streiks Kollektivvertragsverhandlungen führen und den sozialen Ausgleich suchen, damit niemand in unserem Land auf der Strecke bleibt.

„Die AK wird bekämpft, weil sie sich für die Rechte der Arbeitnehmer einsetzt.“

Erwin Zangerl, AK Präsident

TAZ: Warum wird derzeit so viel über die Kammern diskutiert?

Zangerl: Wir sind der natürliche Feind aller neoliberalen Parteien und Lobbys von Industrie und Großkapital. Und zwar deshalb, weil unser Weltbild von einer christlichen und sozialen Werthaltung geprägt ist. Während andernorts das Recht des Stärkeren gilt, setzen wir auf ein solidarisches Miteinander und Hilfe für die Schwächeren durch einen aktiven Sozialstaat. Je stärker sich eine Regierung Gruppierungen und Lobbys ausliefert, umso nachdrücklicher will sie AK und ÖGB mundtot machen. Wer

Neoliberalismus sät, wird Sozialabbau ernten, damit Vermögende noch reicher werden.

TAZ: Wie kann eine konstruktive Zusammenarbeit mit der Regierung aussehen?

Zangerl: Schulterklopfen und bloße Überschriften sind zu wenig. Die künftige Regierung muss Farbe bekennen. Es gilt ein Bündel an Maßnahmen auszubauen: Das betrifft den Arbeitnehmerschutz, geregelte Arbeitszeiten, Lohnsteuersenkung, Abschaffung der kalten Progression, den Erhalt der Kollektivverträge samt Regelungen beim 13. und 14. Gehalt, Sicherung von Pension, Krankenversicherung und Pflegegeld. Es handelt sich hier um keine Beihilfen, sondern um solidarische Beiträge, die wir alle erarbeitet haben. Diese jahrzehntelang bewährten sozialen Netze helfen den Menschen in schwierigen Lebenslagen. Die Arbeitnehmer leisten mit ihren Steuern und Abgaben dafür den Löwenanteil. Die Rolle der Sozialpartner und der gesetzlichen Mitgliedschaft in den Kammern ist wesentlich. Die AK wird bekämpft, weil sie für die Rechte der Arbeitnehmer kämpft. Der Ruf nach Reformen bedeutet, dass man die AK mundtot machen und sie auf eine reine Serviceeinrichtung reduzieren will. Doch dagegen werden wir uns wehren!

AK Tirol
GERECHTIGKEIT MUSS SEIN

**MEIN RECHT AUF
EINE LEISTBARE MIETE.
DAFÜR STEHT MEINE AK.**

www.ak-tirol.com

Gleiches Recht für alle

Ungleichheit. Wenn es um Kündigungsfristen, Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall oder Dienstverhinderung geht, haben Arbeiter gegenüber Angestellten bisher das Nachsehen.



Für Fairness am Arbeitsplatz. Die AK setzte sich für die Gleichstellung von Arbeitern und Angestellten ein. Im Oktober wurde sie beschlossen.

Kaum zu glauben, aber wahr: Auch im 21. Jahrhundert gelten in Österreich für 1,35 Millionen der insgesamt 3,38 Millionen Beschäftigten im Arbeitsrecht Bestimmungen, die noch aus der Zeit der Monarchie stammen und sie zu „Arbeitnehmern 2. Klasse“ machen.

Denn obwohl Arbeiter hochqualifizierte Fachkräfte sind, werden sie noch immer in vielen Situationen gegenüber den 2 Millionen Angestellten benachteiligt.

Dienstverhinderung. Ein Beispiel gefällig? Petra ist Angestellte. Wenn – wie es in Tirol immer wieder vorkommt – der Arbeitsplatz wegen starker Schneefälle oder wegen Straßensperrn bei Murenabgängen nicht rechtzeitig erreicht werden kann, dann hat sie Anspruch darauf, dass ihr die versäumte Zeit voll als Arbeitszeit angerechnet wird. Denn dies stellt für Angestellte einen bezahlten Dienstverhinderungsgrund auf gesetzlicher Basis dar.

Ganz anders ist die Situation für Klaus, einen Arbeiter: Denn bei Arbeitern können die bezahlten Dienstverhinderungen aus wichtigen persönlichen Gründen durch den Kollektivvertrag nur auf bestimmte Gründe und nur für eine bestimmte Dauer eingeschränkt werden – was regelmäßig der Fall ist. Klaus muss daher die fehlenden Stunden einarbeiten, wenn er keine Lohneinbußen hinnehmen will.

Und können Sie sich noch an die Volksschulschließungen wegen der Schweinegrippe erinnern? Für Angestellte kein größeres Problem: Zur notwendigen Betreuung ihrer Kinder bekamen sie bis zu einer Woche bezahlt frei. Mütter und Väter, die als Arbeiter beschäftigt waren, mussten sich dafür Urlaub nehmen. Und als weiteres Beispiel – ein Fall aus dem Bezirk Reutte: Ein Zimmermädchen wollte ihren sterbenden Vater im Spital in Slowenien besuchen; dies wurde aber vom Arbeitgeber verweigert, da kein Urlaub mehr zur Verfügung

war. Am späteren Begräbnis hätte das Zimmermädchen teilnehmen dürfen...

Beschluss im Nationalrat.

„Als Interessenvertretung aller Beschäftigten in Österreich hat sich die Arbeiterkammer seit Jahren für eine Angleichung von Angestellten und Arbeitern eingesetzt. Und auf Kollektivvertragsebene haben die Sozialpartner bereits in vielen Bereichen eine weitgehende Gleichstellung erreicht“, betont AK Präsident Erwin Zangerl. „Deshalb begrüßen wir auch den entsprechenden Beschluss des Nationalrats vom 12. Oktober. Jetzt kommt es darauf an, eine faire Umsetzung voranzutreiben.“

Denn in vielen anderen Bereichen ließen einheitliche Rechte bislang auf sich warten: Neben den Dienstverhinderungsgründen zählen dazu auch Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall (inklusive Arbeitsunfällen) oder auch Kündigungsfristen. Besonders

augenscheinlich werden die Unterschiede natürlich in Betrieben, die sowohl Arbeiter, als auch Angestellte beschäftigen.

Kündigungsfristen. Wenn ein Angestellter z. B. wegen Einsparungsmaßnahmen gekündigt wird, so kann er sich auf eine Kündigungsfrist von mindestens sechs Wochen verlassen und darauf, dass er nur zu Quartalsende – oder wenn dies der Arbeitsvertrag vorsieht, zum 15. oder zum Monatsletzten – gekündigt werden kann. Damit bleibt ihm ein längerer Zeitraum, um einen neuen Arbeitsplatz zu finden.

Passiert das einem Arbeiter im selben Unternehmen, dann regelt der jeweilige Kollektivvertrag die Kündigungsfrist, schlimmstenfalls kann es sogar sein, dass der Arbeitgeber nur eine eintägige Kündigungsfrist einhalten muss!

Mehr Infos zum Arbeitsrecht gibts auf www.ak-tirol.com

RECHT AK FORDERUNG

Besserer Schutz vor Kündigung



Die Fälle häufen sich, bei denen Arbeitgeber Beschäftigte kündigen, nur weil sie ihren Chef über eine bevorstehende Operation oder über einen Kur- oder Rehabilitationsaufenthalt informieren. Der Hintergrund dafür ist ein rein finanzieller, denn dadurch wird die Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall gespart. Besonders perfide: Betroffen davon sind loyale Mitarbeiter, die den Termin sofort bekanntgeben. Die AK fordert diesbezüglich eine klare gesetzliche Regelung: Kündigt ein Arbeitgeber einen Beschäftigten nach Bekanntgabe eines Termins aus oben genannten Gründen, hat er das Entgelt über das Ende des Dienstverhältnisses hinaus zu bezahlen.

Ihre Rechte auf einen Blick

Was muss ich im Krankenstand beachten? Kann Urlaub eigentlich auch verfallen? Immer wieder wenden sich Menschen mit Fragen wie diesen an die Arbeitsrechtsexperten der AK Tirol. Die häufigsten wurden für die AK Broschüre „Arbeitsrecht griffbereit – Das Wichtigste im Überblick“ zusammengefasst und gut verständlich erläutert.

Interessierte finden darin Informationen zu Arbeitsvertrag, Dienstzettel, Urlaubsrecht, Krankenstand, geringfügiger Beschäftigung, Abfertigung, Betriebsübergang, Pflegefreistellung, Kündigung oder Entlassung.

Die Broschüre ist für AK Mitglieder kostenlos erhältlich unter 0800/22 55 22 – 1432 oder steht als Download auf www.ak-tirol.com bereit.

ARBEIT SEMINARREIHE

Soziale Sicherheit in der Euregio

Die Euregio Tirol-Südtirol-Trentino als gemeinsamer sozial- und arbeitspolitischer Standort: Welche Handlungsmöglichkeiten rund um Arbeit und soziale Sicherheit funktionieren könnten, wird in dieser Seminarreihe erörtert. Am 29. November ab 13.30 Uhr in der AK Tirol in Innsbruck diskutieren Judith Müller (AK Tirol), Silvia Vogliotti (Vizedirektorin des AFI) und Gianfranco Cerea (Dozent für Wirtschaft an der „Università degli Studi“, Trient). Anmeldungen telefonisch unter 0800/225522 – 1480 oder per eMail an europa@ak-tirol.com



Zu alt als Küchenchef?

Altersdiskriminierung. Eine klare Absage aufgrund seines Alters erhielt ein Stellenbewerber: Als Küchenchef sei er zu alt!

Sachen gibt's, die glaubt man kaum. Thomas bewirbt sich per eMail auf ein Stelleninserat auf einem Karriereportal als Küchenchef bei einem Tiroler Hotel. Er ist über 60 Jahre alt. Es dauert nicht lange, und er bekommt folgende schriftliche Antwort des Hoteldirektors: „Leider

Diskriminierung. Eine Jobsage aufgrund des Alters ist nicht erlaubt.

können wir Ihre Bewerbung aufgrund Ihres Alters nicht berücksichtigen.“ Das ging Thomas dann doch zu weit. Er erkundigte sich in der AK Tirol in Innsbruck, ob eine derartige Jobabsage aufgrund seines Alters überhaupt erlaubt ist.

Nein, das ist eine ganz klare Altersdiskriminierung, klärt ihn der AK Jurist auch gleich auf. Laut Gleichbehandlungsgesetz ist jede direkte und indirekte Form der Diskriminierung einer Person aufgrund ihres Alters verboten. Das heißt, eine Stellenbewerbung darf nicht allein wegen des Alters der Bewerberin bzw. des Bewerbers unberücksichtigt bleiben. Die Aus-

wahl ist anhand von sachlichen Kriterien wie etwa Qualifikation oder fachliche Eignung zu treffen. Das Hotel hat die vom AK Juristen wegen Altersdiskriminierung geforderten 500 Euro Schadenersatz überwiesen. Denn auch wenn Stellenwerber den Job bei diskriminierungsfreier Auswahl nicht erhalten hätten, haben sie Anspruch auf Schadenersatz von höchstens 500 Euro, wenn sie beim Bewerbungsverfahren diskriminiert wurden.

Hätte aber der Stellenwerber bei diskriminierungsfreier Auswahl den Arbeitsplatz erhalten, dann hat er Anspruch auf mindestens zwei Monatsentgelte Schadenersatz.

Wer die Sozialpartnerschaft schwächt, der trifft uns alle

Analyse. Ein Blick in die Programme der kürzlich in den Nationalrat gewählten Parteien zeigt: Die Kammer-Pflichtmitgliedschaft steht auf der politischen Abschlusssliste. Wer aber auf die Pflichtmitgliedschaft zielt, zielt auch auf die Sozialpartnerschaft – und damit auf uns alle.

von Dr. Stefan D. Haigner

Die Forderung, die Pflichtmitgliedschaft abzuschaffen, ist nicht wirklich neu. Neu ist, dass diese Forderung aktuell eine breite politische Unterstützung findet. Denn mit den NEOS und der FPÖ wollen gleich zwei der fünf ins Parlament eingezogenen Parteien die Pflichtmitgliedschaft abschaffen und die ÖVP unter Sebastian Kurz „verzichtete“ lediglich auf eine derartige Forderung. Viele Anhänger scheinen die Pflichtmitgliedschaft also nicht mehr zu haben.

Nun ist es grundsätzlich begrüßenswert, wenn es keine politischen Denkverbote gibt. Auch nicht bei dieser Frage. Begrüßenswert schon alleine deshalb, weil sich Gesellschaften laufend wandeln und damit auch für politische Institutionen regelmäßig die Frage zu stellen ist, ob diese noch zeitgemäß sind oder ob sie im Laufe der Zeit zum Klotz am Bein der österreichischen Volkswirtschaft geworden sind.

Wer aber genauer nachfragt und wissen will, WARUM die Pflichtmitgliedschaft abgeschafft werden soll, wird wohl enttäuscht werden. Denn belastbare Argumente sind Mangelware und die öffentlich ausgetragenen Auseinandersetzungen mehr ideologisch denn inhaltlich geprägt. Prangern die Gegner die Verfilzungen mit dem politischen System an, streichen die Befürworter die Vorteile der Sozialpartnerschaft heraus. Aber wer hat nur recht? Antwort darauf liefert eine Studie der GAW, die bereits 2014 publiziert wurde.

Und, was dann?

Dazu muss man aber eine Verbindung sehen, die von den Gegnern so nicht angesprochen wird, nämlich: Und, was dann? Wie soll es nach Abschaffung der Pflichtmitgliedschaft weitergehen? Denn dass mit dem Wegfall der Pflichtmitgliedschaft mittel- bis langfristig die breit abgestützte politische Legitimation zur Vertretung der Mitglieder und damit die Verhandlungsmacht der Kammern insgesamt sinken wird, wird wohl kaum jemand ernsthaft bestreiten. Auch scheint es unwahrscheinlich, dass die Kammern bei drastisch reduzierten Budgets auch zukünftig ihren Aufgaben nachkommen werden können, wie sie dies heute tun. Wenn die Aufgaben aber nicht von den Kammern als Selbstverwaltungskörper wahrgenommen werden können, von wem dann? Vom Staat? Oder von niemandem? Was soll also an Stelle des derzeitigen Systems treten?

Kurzum, wer die Pflichtmitgliedschaft abschaffen will, trifft am Ende die Sozialpartnerschaft. Wer also ersteres will, sollte sich auch



Gefährliches Spiel. Wer an der Kammer-Pflichtmitgliedschaft und damit der Sozialpartnerschaft sägt, sägt am eigenen Ast und schadet der Wirtschaft.

fragen, wie sich dies auf letztere auswirkt und damit: Was bedeutet das für Österreich? Eine Frage, die eindeutig beantwortet werden kann.

Positive Effekte überwiegen

Denn bereits in besagter Studie aus dem Jahr 2014 haben wir für Österreich, Finnland, Niederlande, Schweden, Irland, Belgien, Luxemburg, Dänemark, Portugal und die Schweiz untersucht, wie sich Institutionen des Konflikt-Managements, in Österreich also die Sozialpartnerschaft, auf das Wirtschaftswachstum eines Landes auswirken. Der Untersuchungszeitraum erstreckte sich von 1990 bis 2011 und betrug damit mehr als 20 Jahre.

In der Untersuchung wurde eine Vielzahl an Einflussgrößen berücksichtigt, um auch tatsächlich den wahren Einfluss der Sozialpartnerschaft auf das Wirtschaftswachstum bestimmen zu können. So wurde der Effekt von öffentlichen sowie privaten Ausgaben für Bildung auf das Wirtschaftswachstum ebenso berücksichtigt (Stichwort: Humankapital) wie der Effekt, den Investitionen in Sachkapital auf das Wirtschaftswachstum haben (Stichwort: Kapitalstock). Berücksichtigt wurde ferner, wie stark ein Land über Importe und Exporte mit anderen Ländern verbunden ist und wie die Einkommen in einem Land verteilt sind (Stichwort: Zu-

sammenhang zwischen „gerechter“ Einkommensverteilung und Wirtschaftswachstum). Zudem wurde berücksichtigt, ob ein Land Mitglied der Europäischen Union ist oder nicht.

In Ergänzung zu diesen eher traditionellen Faktoren wird in besagter Studie zudem der Einfluss der Sozialpartnerschaft auf das Wirtschaftswachstum untersucht. Einfluss, den



Dr. Stefan D. Haigner, GAW

Über die GAW

Die GAW mit Sitz in Innsbruck ist eine unabhängige Forschungseinrichtung im Bereich der angewandten Wirtschaftsforschung. Neben der klassischen Datenanalyse bietet die GAW als Schwerpunkt die Erstellung volks- und regionalwirtschaftlicher Studien zu Themen wie Wertschöpfungsanalyse, kalte Progression oder Bedingungsloses Grundeinkommen an.

die Sozialpartnerschaft in Form von gesellschaftlichen Nutzen aber auch Kosten hat. Die Nutzen entstehen dabei etwa aus der Koordination wirtschaftlicher Tätigkeit und der Koordination wirtschaftspolitischer Maßnahmen, während potenzielle Kosten aufgrund von Rent-Seeking entstehen. Letzteres ist der Fachbegriff dafür, dass VertreterInnen der Institutionen ihre Positionen im regierungs- und politiknahen Bereich dazu ausnutzen (können), persönliche Interessen zu verfolgen oder ihnen nahestehende Gruppen auf Kosten der Allgemeinheit zu begünstigen. In der Studie wurde das Ausmaß an Rent-Seeking über die Größe des öffentlichen Sektors abgebildet, da mit der Größe des öffentlichen Sektors auch die Gelegenheiten für Rent-Seeking zahlreicher werden. Werden all diese Einflussgrößen berücksichtigt, zeigt sich, dass beide Seiten recht haben, aber ein Effekt klar überwiegt.

Ergebnisse pro Sozialpartnerschaft

Ja, die Kritiker verweisen zu Recht auf den wachstumsschädlichen Effekt, der mit der „Verfilztheit“ mit dem politischen System einhergeht (Rent-Seeking-Effekt). Ein Effekt der Österreich messbar Jahr für Jahr Wirtschaftswachstum kostet.

Es zeigt sich aber auch, dass nach Berücksichtigung der genannten Einflussgrößen inklusive des Rent-Seeking-Effektes die österreichische Sozialpartnerschaft in den

vergangenen 20 Jahren netto erheblich zum österreichischen Wirtschaftswachstum beigetragen hat. Ein Ergebnis, das wir nicht nur für Österreich finden, sondern für 8 der 10 untersuchten Länder.

Für Österreich bedeutet dies, dass sich vom durchschnittlichen jährlichen Wachstum des österreichischen BIP der letzten Jahre in der Höhe von 1,25 % rund 0,47 % auf das Wirken der Sozialpartnerschaft in Österreich zurückführen lassen. Damit können fast 40 % des gesamten realen Wirtschaftswachstums auf die österreichische Sozialpartnerschaft zurückgeführt werden.

Staatsquote senken statt Partnerschaft schwächen

Wer also via Pflichtmitgliedschaft an der Sozialpartnerschaft sägt, schadet messbar der österreichischen Wirtschaft und greift damit in unsere Geldtaschen. Will man die österreichische Wirtschaft stärken, sollten vielmehr die Möglichkeiten zum Rent-Seeking zurückgedrängt werden. Das gelingt über viele Wege. Einer führt aber definitiv über eine Absenkung der Staatsquote, da eine Senkung der Staatsquote den positiven Wachstumseffekt der Sozialpartnerschaft spürbar erhöhen würde.

Der Beitrag basiert auf: Schneider, F., Haigner, S., Jenewein, S., Wakolbinger, F. (2014). Institutions of conflict management and economic growth revisited: a short note. *Empirica* 41

17.727

Personen in Tirol sind Working Poor*

6.789 Frauen | 10.938 Männer

* Zahlen aus 2014

1.161

Euro netto pro Monat ist

die Schwelle zur Armut*

* lt. EU-Definition für 2014

85.000

Personen wären in Tirol Working Poor

würde der Staat nicht eingreifen habe

Landesstudie: Trotz Voll

Belastung. Viele Tiroler Haushalte sind trotz Arbeit von Armut betroffen. Dies hat fatale Folgen, wie eine neue Analyse im Auftrag des Landes Tirol zeigt. „Working Poor“ ist auch bei uns ein heißes Thema.

ANALYSE ARBEITSMARKT

„Working Poor“: Das verdrängte Problem

Der Befund ist besorgniserregend: Jeder Zwanzigste in Tirol ist trotz Erwerbstätigkeit armutsgefährdet. Dies zeigt eine vom Land Tirol beim Institut für Höhere Studien (IHS) beauftragte Analyse, die die Situation der Beschäftigten in Tirol durchleuchtete. Konkret galten so im Jahr 2014 17.727 Personen als „Working Poor“ (siehe „Was bedeutet ‚Working Poor‘“, re. Seite), also als Beschäftigte, die trotz Einkommen von Armut betroffen sind – einfach deshalb, da sie in ihren Jobs zu wenig verdienen. Anstatt das Problem an der Wurzel zu packen, fordern vor allem Vertreter von neoliberalen Parteien die Menschen auf, noch mehr zu arbeiten: Im Fachjargon ist von einer „Erhöhung der Erwerbsintensität“ die Rede. Dies führt dazu, dass den ohnehin von Armut betroffenen Personen oft der

* „Erwerbsintensität“ bezeichnet den Grad, in dem das Vollzeit-Erwerbspotenzial ausgenutzt wird.

Stempel der mangelnden Arbeitsbereitschaft aufgedrückt wird. Die Ergebnisse der IHS-Studie widerlegen diese Ansicht jedoch eindeutig: Personen aus Haushalten mit einer Erwerbsintensität von wenigstens 76 % machen fast ein Drittel der „Working Poor“ aus, mehr als die Hälfte hat eine Erwerbsintensität von über 50 %. Die Ergebnisse zeigen also, dass nicht die Arbeitsbereitschaft das Problem ist, sondern vor allem zu niedrige Löhne.

Der „freie Markt“ produziert Armut

Würde der Staat bei der Armutsbekämpfung nicht eine zentrale Rolle spielen, wäre die Situation noch fataler. Lässt man nämlich bei der Analyse die staatlichen Sozialtransfers und die Haushaltsebene – also die Betrachtung des Einkommens aller im Haushalt lebenden Personen – außer Acht, steigt die Armutsgefährdung enorm. Nimmt man nur das individuell erzielte Nettoeinkommen würde die Zahl der Gefährdeten in Tirol knapp 85.000 Personen betragen – fast zwei Drittel davon Frauen. Erst durch die Kostenersparnis beim Zusammenlegen von Haushalten sinkt die Zahl der „Working Poor“ auf rund 57.000 Personen. Auch die



FAKTEN

Viele gefährdet

Die Ergebnisse der kürzlich vom IHS veröffentlichten Studie sind besorgniserregend. Verfügte beispielsweise im Jahr 2014 ein Einpersonenhaushalt über ein Netto-Jahreseinkommen von unter 13.926 € (Monatsnetto 1.161 €), lag damit gemäß EU-Definition bereits eine Armutsgefährdung vor. Bei einem Haushalt bestehend aus zwei Erwachsenen und zwei Kindern lag die Armutsgefährdungsschwelle bereits bei einem Nettojahreseinkommen von 29.245 € (Monatsnetto 2.437 €). Laut IHS gab es somit im Jahr 2014 17.727 Personen in Tirol, die als Working Poor gelten. Damit war jeder und jede Zwanzigste in Tirol gefährdet (5 %).

WORKING POOR

Leben an der Grenze zur Armut



Foto: Syda Productions/Fotolia.com

Die Personengruppe der „Working Poor“ ist keineswegs homogen. Eine pauschale Aussage hinsichtlich der Zusammensetzung der knapp 17.800 der als „Working Poor“ geltenden Personen in Tirol ist dadurch kaum möglich. Einige Charakteristika lassen sich jedoch feststellen. Ein erhöhtes Risiko von Armut trotz Erwerbsarbeit betroffen zu sein, besteht vor allem bei alleinerziehenden Eltern, Single-Haushalten, Erwerbstätigen in Haushalten mit mehr als drei Kindern, Personen mit geringer formaler Bildung oder in niedrigen beruflichen Positionen sowie bei Erwerbstätigen, die in Haushalten mit einer niedrigen Erwerbsintensität leben.

FAKTOR BILDUNG

Ausbildung macht kaum Unterschied



Foto: Lumina Images/Fotolia.com

Verfügt eine Person nur über einen Pflichtschulabschluss, darüber hinaus aber über keine Ausbildung, beträgt das Risiko, irgendwann zu den „Working Poor“ zu gehören, rund 16 %. Ansonsten besteht hinsichtlich des Armutsgefährdungsrisikos fast kein Unterschied, welche Ausbildung vorliegt. Für Personen mit einer abgeschlossenen Lehre liegt das „Working Poor“-Risiko bei 5 %, für Absolventinnen und Absolventen einer Fach- oder Handelsschule bei 7 %, für Personen mit Matura bei 6 % und auch für jene mit einem Studienabschluss liegt das Risiko trotz Beschäftigung kein Auskommen zu finden bei 6 %.

31 %

**in Bereich Beherbergung und Gastronomie
kein Einkommen über der Armutsgrenze**

61 %

**der Working Poor besitzt die
österr. Staatsbürgerschaft**

1.500

**Euro brutto/Monat Mindestlohn
forderten die Sozialpartner***

* wird stufenweise bis 2020 umgesetzt

Zeitarbeit droht Armut!



Foto:vectorfusionart/Fotolia.com

Zahl der betroffenen Frauen sinkt (auf 45 %), da Frauen tendenziell mit Partnern zusammenleben, deren Einkommen das eigene übersteigt. Werden schlussendlich noch alle Sozialtransfers auf Haushaltsebene in Betracht gezogen, reduziert sich die Zahl der „Working Poor“ auf 17.727 Personen. Der Frauenanteil beträgt letztlich 38 %.

Nicht nur Kritiker des Neoliberalismus sind gegen Märkte, die sich

„Neoliberales Wirtschaften mit Kürzungen von Sozialleistungen würde tausende Arbeitnehmer an den Rand der Armut führen und viele darüber hinaus.“

Erwin Zangerl, AK Präsident

selbst überlassen werden, auch die IHS-Studienautoren finden dazu klare Worte: „Zentral ist, dass der Arbeitsmarkt selbst eine wesentlich höhere Zahl an Armutgefährdeten ‚produziert‘ würde, und dass diese Zahl nachfolgend durch den Haushaltskontext und sozialstaatliche Transfers substanziell reduziert wird.“ Für AK Präsident Erwin Zangerl ein weiterer Befund, wie unsozial freie Märkte funktionieren: „Da die Situation der Arbeitnehmer in Tirol bzw. Österreich ohnehin schon schwierig ist, lässt sich leicht erahnen, wie viele durch neoliberale Wirtschaftspläne in die Armut abgleiten werden.“

Einkommen, Branche und Armutgefährdung

Trotz hoher bzw. relativ hoher Erwerbstätigkeit gelingt es vielen nicht, über der Armutgefährdungsschwelle zu bleiben. Dies deutet auch auf einen großen Niedriglohnsektor hin, in dem die Einkommen teilweise so gering sind, dass Armut trotz Arbeit nicht

vermieden werden kann. Betrachtet man die Jahresbruttoeinkommen ohne Haushaltsebene und Sozialleistung, erzielen rund 17 % der Tirolerinnen und Tiroler ein so niedriges Einkommen, dass sie zu den „Working Poor“ zählen. Mit eklatanten Unterschieden: Der Anteil von Frauen mit einem „Working Poor“-Einkommen ist vier Mal höher als der Anteil der Männer.

Dass das Einkommen auch branchenabhängig ist, verwundert nicht. Besonders der Bereich Beherbergung und Gastronomie sticht hier hervor: 31 % der Personen, die in dieser Branche beschäftigt sind, erreichen kein Einkommen über der Armutsgrenze. Es folgt der Bereich der sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen (24 %), der Handel (20 %) und das Gesundheits- und Sozialwesen (19 %).

Obwohl das Phänomen der „Working Poor“ in der politischen Diskussion als Randthema behandelt wird, birgt es enormen sozialen Sprengstoff. Denn immer mehr Beschäftigte arbeiten zu Niedriglöhnen und sind aufgrund von Saisonschwankungen nicht durchgehend oder überhaupt atypisch beschäftigt. Dies gilt auch für Tirol, wo gerade jene Branchen, die überdurchschnittlich stark ausgeprägt sind, einen hohen Anteil an „Working Poor“ hervorbringen.

Auch die Ergebnisse der IHS-Studie unterstreichen, wie wichtig die bis 2020 festgelegte stufenweise Anhebung des Mindestlohns auf 1.500 Euro brutto/Monat ist, die die Sozialpartner kürzlich durchsetzen konnten. Denn gelingt es nicht, arbeitenden Menschen ein Auskommen zu ermöglichen, wird der soziale Friede letztlich kippen.

Was bedeutet „Working Poor“?

Laut EU-Definition werden als „Working Poor“ jene Personen bezeichnet, die im Haupterbsalter von 18 – 64 Jahren stehen, im Vorjahr länger als sechs Monate Vollzeit oder Teilzeit erwerbstätig waren und deren äquivalisiertes Haushaltseinkommen¹ 60 % des Medianeinkommens (= 50 % verfügen über ein höheres Einkommen, 50 % über ein niedrigeres) unterschreitet.

Verfügte beispielsweise im Jahr 2014 ein Einpersonenhaushalt über ein Netto-Jahreseinkommen von unter € 13.926 (Monatsnetto = € 1.161), so lag damit gemäß der EU-Definition bereits eine Armutgefährdung vor. Bei einem Haushalt bestehend aus zwei Erwachsenen und zwei Kindern lag die Armutgefährdungsschwelle bereits bei einem Nettojahreseinkommen von € 29.245 (Monatsnetto = 2.437).

¹ „Äquivalenzeinkommen“ bedeutet, dass das im Haushalt verfügbare Einkommen mit festgelegten Gewichtungsfaktoren in Relation zur Anzahl und dem Alter der im Haushalt lebenden Personen gesetzt wird. Dadurch können verschiedene zusammengesetzte Haushalte hinsichtlich ihrer Armutgefährdung verglichen werden.

BRANCHEN

„Working Poor“ im Tourismus

Wie leicht zu vermuten, gibt es einen engen Zusammenhang zwischen der Branche, in der eine Person erwerbstätig ist, und der Frage, ob ein Einkommen unterhalb der Armutgefährdungsgrenze erzielt wird. Von den beschäftigungsstarken Branchen der Tiroler Wirtschaft sticht dabei der Bereich der Beherbergung und Gastronomie besonders heraus: Rund 31% der in dieser Branche beschäftigten Personen erreicht kein Einkommen über der Armutsgrenze! Auch hier zeigt sich – wie auch in anderen Branchen – der deutliche Unterschied zwischen den Einkommen von Männern und Frauen: Während 18 % der erwerbstätigen Männer mit

einem „Working Poor“-Einkommen zurechtkommen müssen, sind es bei den erwerbstätigen Frauen 40 % (gilt für alle Personen, die mehr als ein halbes Jahr erwerbstätig waren).

Wie aber sieht es bei Personen aus, die einer ganzjährigen Tätigkeit in dieser Branche nachgehen? Zwar reduziert sich der Anteil der Personen, deren Einkommen unter der Armutgefährdungsschwelle liegt, dennoch erzielen 22 % der in Beherbergung und Gastronomie tätigen Personen trotz ganzjähriger Tätigkeit kein Einkommen, das sie über die Armutsschwelle hebt. Bei den Frauen in der Branche sind es sogar fast 30 %.

KOSTENTREIBER WOHNEN

Wohnkosten belasten Bezieher niedriger Einkommen



Angesichts der hohen Wohnkosten in Tirol verleihen die Ergebnisse der jährlichen EU-Studie zur Erfassung der Einkommen und Lebensbedingungen (EU-Silc) der „Working Poor“-Diskussion zusätzliche Brisanz. Denn aus den EU-Silc-Daten lässt sich schließen, dass die Berücksichtigung der Wohnkosten zu einem negativen Umverteilungseffekt führt, der zu Lasten niedriger Einkommensbezieher geht. So gibt die sogenannte „S80/S20-Quote“ Auskunft darüber, um wie viel Mal höher die Summe der Einkommen jener 20 % der Bevölkerung mit dem höchsten Einkommen ist, gegenüber jenen 20 % mit dem geringsten Einkommen. Auf der Ebene der Bruttoeinkommen errechnet

sich im Zeitraum 2013 – 2015 für Tirol eine S80/S20 Quote von 8,61. Die reichsten 20 % der Tiroler Haushalte verfügten in dieser Zeit im Durchschnitt also um ein 8,61 Mal höheres Bruttoeinkommen als die ärmsten 20 %. Aufgrund der progressiven Besteuerung sinkt diese Quote bei Betrachtung der Nettoeinkommen auf 6,75. Fließen schlussendlich die Kosten für das Wohnen mit ein, manifestiert sich der negative Umverteilungseffekt in einem Anstieg der S80/S20 Quote auf 8,12. In Tirol – sowie in ganz Österreich – wird der positive Umverteilungseffekt des österreichischen Steuersystems somit unter Berücksichtigung der Wohnkosten wieder fast gänzlich zunichte gemacht.

Zins-Erfolg für Kreditnehmer

OGH-Urteil. Eine Verbandsklage zu Negativzinsen brachte den Stein ins Rollen: Tausende private Kreditnehmer profitieren jetzt vom Einsatz der Konsumentenschützer der AK Tirol.

Eine Verbandsklage im Auftrag der AK Tirol gegen die Hypo Tirol Bank führte österreichweit zur ersten Entscheidung des Obersten Gerichtshofes in einem Verbandsklageverfahren hinsichtlich der Verpflichtung zur Weitergabe von negativen Referenzzinssätzen bei Verbraucherkrediten: Der OGH hat mittlerweile bereits in mehreren Urteilen klargestellt, dass Banken bei Verbraucherkrediten nicht einseitig eine Zinsuntergrenze in Höhe des Aufschlages festlegen dürfen bzw. bei der Zinsberechnung negative Referenzzinssätze bis zu einem Sollzinssatz von „Null“ zu Gunsten der betroffenen Kreditnehmer berücksichtigt werden müssen. Das heißt, dass ein negativer Referenzzinssatz vom vertraglich vereinbarten Aufschlag abgezogen werden muss und sich daher der von den Kreditnehmern zu bezahlende Zinssatz entsprechend vermindert.

Von den OGH-Entscheidungen betroffen sind alle Verbraucherkreditverträge mit Zinsgleitklausel und vertraglich vereinbartem Aufschlag, bei denen negative Referenzzinssätze nicht entsprechend berücksichtigt wurden bzw. bei denen Kreditnehmer (zumindest) immer den vertraglich vereinbarten Aufschlag bezahlen mussten. Auch



Ausgezahlt. Der Einsatz der Tiroler AK Konsumentenschützer hat sich gelohnt: Die Banken müssen 360 Millionen Euro an falsch verrechneten Zinsen zurückzahlen.

die Vereinbarung einer vertraglichen Zinssatzuntergrenze, die in neueren Kreditverträgen (ab 2015) häufig zu finden war, ist rechtlich unwirksam, wenn nicht gleichzeitig im Vertrag auch eine Zinssatzobergrenze vereinbart wurde.

Wie von der AK Tirol gefordert, haben die Kreditinstitute mittlerweile auch angekündigt, dass alle von den OGH-Urteilen betroffenen Kreditnehmer die zu viel verrechneten Zinsen automatisch zurück erhalten werden, dies ist teilweise bereits geschehen, teilweise werden die konkreten Rückerstattungsbeiträge von den Banken noch berechnet, spätestens im ersten Quartal 2018 sollten alle Rückzahlungen an Kreditnehmer erfolgt sein.

Jüngsten Medienberichten zufolge müssen die Kreditinstitute einen Betrag von rund 360 Millionen Euro an falsch verrechneten Zinsen an die Kreditnehmer zurückerstatten. Dazu kommt noch der den betroffenen Kreditnehmern zukünftig ersparte Betrag bei allen noch laufenden Kreditverträgen, da alle betroffenen Banken die Zinsberechnungen der aktuellen OGH-Judikatur entsprechend anpassen müssen. Daher sind auch bei allen künftigen Zinsverrechnungen negative Referenzzinssätze vom vereinbarten Aufschlag abzuziehen.

AKUT FÖRDERUNGEN

So kann Wohnen billiger werden!



Satte 15 Euro Miete pro Quadratmeter ohne Betriebs- und Heizkosten: Das ist kein Einzelfall, sondern mittlerweile der Durchschnittspreis für eine Mietwohnung in Tirol. Trotzdem wird diesen extremen Entwicklungen politisch zuwenig Beachtung geschenkt. So sperrt sich die Landesregierung weiterhin gegen eine Zweckbindung der Wohnbauförderungsbeiträge. Und das, obwohl die Tiroler Wohnbauförderung als zentrales Steuerungsinstrument des sozialen Wohnbaus gilt: Mit richtiger Handhabung wäre es möglich, der Bevölkerung leistbaren Wohnraum zur Verfügung zu stellen.

Fehlentwicklung. Seit Aufhebung der Zweckbindung geht der Wohnbauförderungsbeitrag im allgemeinen Steueraufkommen auf: Die im Rahmen des Finanzausgleichs an die Länder zugewiesenen Beträge werden unter anderem zur Budgetkonsolidierung verwendet. Für die Experten der AK Tirol ist jedoch klar, dass die Aufhebung der Zweckbindung zu einer erheblichen Schmälerung des Wohnbauförderungsvolumens geführt hat. Zwar hat das Land seit Aufhebung der Zweckbindung im Jahr 2008 mehr für die Wohnbauförderung ausgegeben, als es vorher an zweckgewidmeten Mitteln direkt vom Bund erhalten hat. Da aber die Rückflüsse aus Wohnbauförderungsdarlehen nicht berücksichtigt wurden, hat das Land Tirol letztlich vom Wohnbauförderungsbeitrag profitiert. Und das, obwohl Wohnbauförderungsbeiträge und Rückflüsse dringend für eine soziale Wohnbauoffensive benötigt werden. Denn mit diesen Mitteln könnten die hohen Immobilienpreise und Mieten entschärft werden, vor allem in jenen Teilen Tirols, die von den immensen Preissteigerungen besonders betroffen sind.

Forderung. Die AK Tirol fordert daher, die Zweckbindung des Wohnbauförderungsbeitrages samt der Rückflüsse wieder gesetzlich zu verankern und eine umfangreiche soziale Wohnbauoffensive zu starten.

Online-Spione im Wohnzimmer

Achtung Datenkraken. Die neue AK Studie „Privatsphäre in Online-Spielen“ zeigt auf, wie gläsern die Nutzer und ihr Verhalten sind. Die AK fordert Regeln und Kontrollen.

Online-Spiele wurden schon vielfältig durchleuchtet: Auf Sucht- oder Aggressionspotenzial, ihre Eignung als Lernmittel oder als Teil der Jugendkultur. Wie weit sie aber Datensammlern Tür und Tor öffnen, wurde bislang nicht untersucht, obwohl bekannt ist, dass auch Spiele massiv überwacht werden.

AK Studie. „Online-Spiele sind eine Goldgrube für Datenkraken“, betonen die AK Konsumentenschützer. Dies belegt nun die Studie „Privatsphäre in Online-Spie-

len“, die die AK beim Institut für Technikfolgen-Abschätzung der Akademie der Wissenschaften in Auftrag gegeben hat. „Den Spielern ist selten bewusst, wie gläsern sie und ihr Verhalten sind“, so die AK Experten. Betroffen sind nicht nur Jugendliche, das Durchschnittsalter liegt deutlich über 30 Jahren. „Rechtskonforme Einwilligungen zur Datennutzung werden bei Spielern selten eingeholt. Deshalb brauchen wir gesetzliche Schutzregeln und Kontrollen, um Missbrauch zu unterbinden.“ Millionen Spieler sorgen weltweit für einen Umsatz

von 91,39 Milliarden Euro in diesem Geschäftszweig. Und sie geben beim Online-Zocken und im Chat mit anderen viel mehr preis, als persönliche Daten und die ihrer Kreditkarte: Betreiber wissen wann, wie lange und welche Rollen wo gespielt werden und erfahren viel über das Sozialverhalten.

Und Daten sind Geld. Sie sind die Basis, um den Kunden mit maßgeschneiderten Kaufangeboten das Geld aus der Tasche zu ziehen. Was sonst damit geschieht, bleibt im Dunkeln. Zu befürchten ist, dass sich Hacker Zugriff auf die Daten-

sätze verschaffen oder dass diese weiterverkauft werden.

Tipps

- Wenig Daten preisgeben.
- Spiele bevorzugen, bei denen man ohne Social-Media-Profil oder Telefonnummer auskommt.
- Bei vielen Handys lässt sich bei den Einstellungen festlegen, ob andere die Daten einsehen oder worauf Apps zugreifen können.
- Beim endgültigen Verlassen eines Games den Account komplett löschen.

Mehr zur Studie auf ak-tirol.com

WICHTIG FÜR ANGEHÖRIGE Pflegebedürftig, was nun?



Für alle Beteiligten ist die Pflege daheim eine große Herausforderung. Beim kostenlosen Infoabend „Pflegebedürftig, was nun?“ am Donnerstag, 23. November, ab 19 Uhr in der AK Imst, Rathausstraße 1, gibt es Tipps und Beratung von Experten. Bezirkskammerleiter Mag. Günter Riezler informiert u. a. über Pflege- und Betreuungsfreistellung, Pflegekarenz & Pflegezeit, Hospizkarenz, freiwillige Weiterversicherung und Pflegegeld. DGKP Mag. Daniela Russinger spricht zu 24-Stunden-Betreuung, Förderungen und Hilfsmitteln. Anmelden unter 0800/22 55 22 - 3150 oder imst@ak-tirol.com

PATIENTENVERFÜGUNG Selbstbestimmt handeln



Der letzte Infoabend im Rahmen der Veranstaltungsreihe „Pflege von Angehörigen“ von AK Kitzbühel und Freiwilligenzentrum Pillerseetal/Leukental thematisiert die Vorteile einer Patientenverfügung und das neue Erwachsenenschutzgesetz, das die bisherige Sachwalterschaft ablösen wird. Dazu referieren am Dienstag, 21. November, ab 19 Uhr in der AK Kitzbühel, Rennfeld 13, Mag. Christian Daurer, Vertretungsnetz Sachwalterschaft Wörgl, und Dr. Andreas Schuler, Richter am Bezirksgericht Kitzbühel. Anmeldungen unter 0800/22 55 22 - 3252 oder per eMail an kitzbuehel@ak-tirol.com

MIETRECHT Achtung Fallen!

Das Mietrecht ist ein äußerst undurchsichtiger Paragraphenschlingel. Worauf zu achten ist und wie Sie möglichen Schwierigkeiten rechtzeitig gegensteuern können, erfahren Sie beim kostenlosen Infoabend „Fallen für Mieter und Vermieter“ am Dienstag, 28. November, um 19 Uhr in der AK Schwaz, Münchner Straße 20, und am Donnerstag, 14. Dezember, um 19 Uhr in der AK Lienz, Beda-Weber-Gasse 22. Ein AK Experte informiert zu Kündigung, Kautions, Betriebskosten etc. Anmeldung für Schwaz unter 0800/22 55 22 DW 3737 oder schwaz@ak-tirol.com und für Lienz unter DW 3550 oder lienz@ak-tirol.com

FACTS GUT ZU WISSEN

Automatischer Steuerausgleich



Foto: Antoniegalle/Fotolia.com

Mit Juli 2017 startete die automatische Arbeitnehmerveranlagung, auf die das Finanzministerium derzeit auch mit Inseraten hinweist. Zunächst werden jene angeschrieben, bei denen die Steuerbemessung unabhängig von einer Steuererklärung ermittelt werden kann und bei denen es zu einer Gutschrift kommt (insbesondere auch Negativsteuer). Bei Zustimmung durch den Steuerzahler gibts automatisch den Bescheid und eine Gutschrift aufs Konto.

Achtung: Eventuell werden Alleinverdiener- bzw. Alleinerzieherabsetzbetrag sowie Kinderfreibeträge – trotz Kenntnis des Finanzamtes – nicht automatisch berücksichtigt. Dann muss die Veranlagung selber gemacht werden.

Und was, wenn man den Bescheid erhalten hat und nachträglich persönliche Steuerfreibeträge oder -absetzbeträge geltend machen möchte? Das ist innerhalb der Fünfjahresfrist jederzeit möglich.

Die antragslose Arbeitnehmerveranlagung wird erstmals für 2016 durchgeführt, für frühere Jahre muss man jedenfalls selbst initiativ werden.



Foto: Gina Sanders/Fotolia.com

Die Steuer ins Börsi

Infos & Broschüre. Holen Sie sich noch rasch Ihr Steuerguthaben für 2012. Alles Wichtige zur Arbeitnehmerveranlagung enthält die neue AK Broschüre „Steuer sparen leicht gemacht“.

Haben Sie Ihren Steuerausgleich für das Jahr 2012 schon gemacht? Falls nicht, dann verlieren Sie keine Zeit, denn am 1. Jänner 2018 ist es dafür zu spät! „Die AK Tirol motiviert ihre Mitglieder, sich ihr Steuerguthaben zurückzuholen. Denn noch immer verschenken die Österreichs Arbeitnehmer mehr als 100 Millionen Euro pro Jahr, über die sich letztlich der Fiskus freut“, betont AK Präsident Erwin Zangerl.

Keine Angst: Das Ausfüllen der Formulare bzw. der Online-Variante gelingt mit den nötigen Unterlagen und den Tipps der AK Experten im Handumdrehen, und es ist viel weniger Aufwand, als viele meinen.

Anträge können für bis zu fünf Jahre rückwirkend abgegeben werden. Also am besten den nächsten nass-kalten Herbstabend nutzen, Belege sortieren und Formulare bzw. Online-Variante ausfüllen! Dafür gibts dann bald schon eine Steuergutschrift auf Ihrem Konto. Und die kommt für viele gerade jetzt vor Weihnachten zur richtigen Zeit.

Neue Steuer-Broschüre. Alle Infos finden Sie auf www.ak-tirol.com, in den AK Ratgebern und ab sofort in der neuen handlichen AK Broschüre „Steuer sparen leicht gemacht“. Sie enthält auf 14 Seiten eine übersichtliche Anleitung mit den wichtigsten Abschreibungsmöglichkeiten sowie Antworten auf

viele Fragen, wie z. B. in welchen Fällen eine Arbeitnehmerveranlagung sinnvoll ist, welche Aufwendungen für Kinder berücksichtigt werden können und was es mit Alleinverdiener- und Alleinerzieherabsetzbetrag auf sich hat. Lesen Sie, welche Sonderausgaben, Werbungskosten und außergewöhnlichen Belastungen Sie absetzen können. Und informieren Sie sich zu selbständigen Einkünften und zu den Steuertarifen, die 2016 – dank der Initiative von AK und ÖGB mit der Unterstützung von mehr als 882.000 Unterzeichnern – gesenkt wurden.

Die AK Steuer-Broschüren erhalten Sie kostenlos unter 0800/22 55 22 – 1466 oder auf www.ak-tirol.com

KAUFKRAFT SICHERN Inflation trifft auch die Diäten

Dienstreisen werden als Teil der Arbeitszeit normal entlohnt. Für zusätzlichen Aufwand für Verpflegung und eventuell Unterkunft erhalten Beschäftigte außerdem „Diäten“. Dazu zählen Leistungen des Arbeitgebers wie Fahrtkostenvergütungen, Kilometergeld sowie Tag- und Nächtigungsgelder, die keine Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit darstellen und damit nicht zu versteuern sind.

Nur: Der Tagsatz wurde bereits vor der Einführung des Euro mit 360 Schilling abgegolten, 2002 auf 26,40 Euro umgerechnet und seither nicht mehr erhöht, obwohl die Jahresdurchschnittsinflation bis 2016 bei 29,4 % lag. Somit hätte das Inlandstaggeld auf mindestens 34,16 Euro angehoben werden müssen, um die Kaufkraft zu erhalten. Wird eine Mahlzeit (Mittag- oder Abendessen) zur Verfügung gestellt, gibts derzeit 13,20 Euro.

Die AK Vollversammlung fordert daher das Finanzministerium auf, die Tag- und Nächtigungsgelder entsprechend anzupassen und deren Höhe künftig an den Verbraucherpreisindex zu knüpfen.



GERECHTIGKEIT MUSS SEIN

MEIN RECHT AUF EIN GERECHTES STEUERSYSTEM.

DAFÜR STEHT MEINE AK.

ak-tirol.com

GERECHTER AUSGLEICH

Es wird bei den Falschen geholt

Nicht nur die Experten sind sich einig: Die Menschen wünschen sich eine viel gleichere Gesellschaft. Was angesichts der neuesten Zahlen, die die Universität Linz für die AK erhob, nicht verwundert: Ein Prozent der Österreicher besitzt 40,5 Prozent des Vermögens, 50 Prozent hat gerade einmal 2,5 Prozent. Und obwohl wir derzeit von Wirtschaftsforschern beste Daten über die Wirtschaftsentwicklung erhalten, steigen die Vermögen der unteren 50 Prozent nicht. Nur die Reichen werden reicher, auch weil viele alle Möglichkeiten der Steuerschonung nutzen. Ein fairer Beitrag ist deshalb nicht nur längst überfällig, sondern unbedingt nötig. Mit gerechteren Steuerstrukturen, mit Steuern auf Vermögen und Millionen-Erbschaften gäbe es Geld für dringend notwendige Investitionen etwa in Pflege und Bildung. Anstelle dessen wird lieber im Sozialbereich gespart. Und es wird ein Angriff auf den sozialen Frieden in Österreich vorbereitet, wenn man 3,6 Millionen Arbeitnehmern, die nicht zu den Reichsten zählen, ihre Interessenvertretung nehmen will. Profitieren von einer Beschneidung der AK würden jene, die jetzt schon genug haben. Sollte der Plan sein, die Schwachen zu schwächen und die Starken noch stärker zu machen, stehen Österreich schwierige Zeiten bevor.



Reich - und sonst nix?

Verteilungsgerechtigkeit. Während der Staat sparen soll, geht die Schere zwischen Arm und Reich weiter auf. Trotzdem unternimmt die Politik keine Anstrengung, um die Schieflage zurechtzurücken.

Es gal ob „Panama-“ oder „Paradise-Papers“ – die Enthüllungen über in Steueroasen gebunkerte Milliarden zeigen deutlich, dass Geld in Hülle und Fülle da ist – nur krankt es an der Verteilungsgerechtigkeit. Das ist in Österreich nicht anders: Laut einer Hochrechnung der Universität Linz für die AK besitzen die Österreicherinnen und Österreicher ein Vermögen von stolzen 1,3 Billionen Euro. Das ist im Vergleich 18 Mal so viel, wie die Republik für Schulen, Soziales oder auch die Polizei im Budget hat. Das wirklich unglaubliche

daran ist jedoch, dass allein das reichste Prozent fast die Hälfte des gesamten Vermögens besitzt (exakt 40,5 %). Auf der anderen Seite kann sich die Hälfte der Haushalte nicht mehr als 2,5 Prozent (!) vom Kuchen abschneiden. Mit anderen Worten: Wo ein Prozent nicht mehr weiß, was es mit den Bankguthaben, Aktien, Firmenanteilen oder dem Grundbesitz tun soll, hat die Hälfte der Österreicher höchstens ein kleines Sparguthaben.

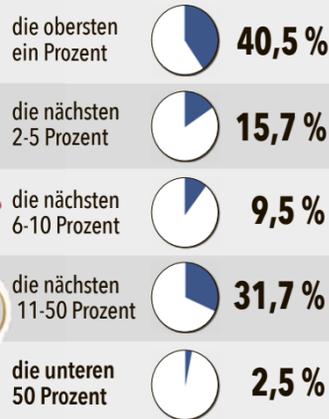
Wo bleibt der faire Beitrag? So gerät der Sozialstaat in eine Schieflage zugunsten der Reichen, die geradegerückt werden muss. Noch dazu angesichts der Tatsache, dass durch steuerschonendes Parken dem Staat Milliarden an Einnahmen entgehen. Geld, das man dringend be-

nötigen würde, für Beschäftigungsmaßnahmen, gerechtere Löhne, Bildung und Soziales. Doch einen wirklichen Beitrag der Reichsten will der Staat offenbar nicht.

So ist eine Steuer auf Millionen- und Milliardenvermögen ebenso wenig in Sicht wie eine Steuer auf Millionen-Erbschaften. Dabei wäre ein fairer Beitrag der Reichsten längst überfällig. Denn er wäre ein wichtiger Beitrag zur Finanzierung unseres Sozialstaates und würde helfen, den sozialen Frieden zu sichern.

Vermögen in Österreich

Von 1.317 Milliarden haben ...



AKTUELLE SEMINARE

Schenken Sie Bildung - Bildungsgutscheine als Weihnachtsgeschenk!
in jeder Bezirksstelle erhältlich

Europäischer Computer Führerschein
Base oder Standard mit Durchführungsgarantie
Start am 27. November 2017

Notfall auf der Piste
Start am 28. November 2017

Immobilientreuhänder Basisausbildung
Start am 12. Jänner 2018

Ausbildung zum/zur diplomierten Gesundheits- und Fitnesstrainer/-in
Start am 19. Jänner 2018

B1 Grammatik Intensivkurs in Englisch, Französisch, Italienisch und Spanisch
Start am 2. Februar 2018

Berufsreifeprüfung Tagesvariante - Matura in einem Jahr!
Start am 19. Februar 2018

Ausbildung zum/zur Dipl. Mentaltrainer/-in
Start am 23. Februar 2018

www.bfi.tirol

AK FRAKTIONEN ZUM THEMA

WÜNSCHEN AN DIE NEUE REGIERUNG

Erwin Zangerl, AK Präsident

Jetzt heißt es Farbe bekennen

Liste Erwin Zangerl, AAB-FCG



Die Regierung muss Farbe bekennen, wie sie es mit den Arbeitnehmern hält. Das betrifft den Arbeitnehmerschutz, Arbeitszeiten, Lohnsteuersenkung, Abschaffung der kalten Progression, Kollektivverträge,

Sicherung von Pension, Krankenversicherung und Pflegegeld. Wie der AK Beitrag sind das solidarische Beiträge, die wir alle erarbeitet haben. Diese sozialen Netze helfen den Menschen in schwierigen Lebenslagen und die Arbeitnehmer leisten mit ihren Steuern und Abgaben dafür den Löwenanteil. Ganz wesentlich ist die Rolle der Sozialpartner und der gesetzlichen Mitgliedschaft in den Kammern. Die Rolle der AK will man beschränken, weil sie für die Rechte der Arbeitnehmer kämpft und ihre Interessen gegenüber dem Staat sichert. Der Ruf nach Reformen bedeutet, dass man die AK mundtot machen und zur Serviceeinrichtung reduzieren will. Dagegen werden wir uns wehren! Deshalb warne ich vor jenen politischen Scharfmachern, denen es um die Zerstörung eines bewährten Systems geht, das unserem Land in den letzten 70 Jahren Sicherheit und Wohlstand gebracht und Österreich zu einem der reichsten Länder der Welt gemacht hat.

Christian Hauser, Fraktionsvorsitzender

Finger weg von der Pflichtmitgliedschaft

Sozialdemokratische GewerkschafterInnen, FSG



Wir fordern von der neuen Bundesregierung, dass weiterhin Politik für die arbeitende Bevölkerung gemacht wird. Gerade sie hat bei Kürzungen in den Bereichen Schule, Sicherheit, Krankenhäuser,

Pflege, Pensionen und Sozialversicherungen das Meiste zu verlieren. Und ein klares „Finger weg“ von der Pflichtmitgliedschaft in allen Kammern. Diese Beschneidung bedeutet: Kein gewährleisteter Interessenausgleich zwischen Arbeitnehmern und Arbeitgebern, Gefährdung des sozialen Friedens, Reduzierung der Serviceleistungen und Verminderung der Gesetzesbegutachtungen im Sinne der Arbeitnehmer. Das Ende der Pflichtmitgliedschaft in der Wirtschaftskammer würde langfristig ein Ausfall aller Kollektivverträge in Österreich bedeuten. Dieser Wegfall heißt z. B. kein Urlaubs- und Weihnachtsgeld mehr. Doch diese Angriffe sind nur der Start, um anschließend die für die Arbeitnehmer so wichtigen Institutionen wie das AMS, die PVA, die GKK und die AUVA in Frage stellen zu können. Am Grundgedanken der Solidarität, dass die Stärkeren den Schwächeren zur Seite stehen, darf auch in Zukunft nicht gerüttelt werden.

Helmut Deutinger, Fraktionsvorsitzender

„Abschaffen“ heißt Verschlechterung

Grüne in der AK



Es soll sich ja unter der neuen Regierung vieles ändern. Die Wahlsieger scheinen aber unter Veränderung in erster Linie „Abschaffen“ zu verstehen. Dieses „Abschaffen“ bedeutet aber

in der Regel auch Verschlechterung. Gerade auch dann, wenn zwar „abgeschafft“, dafür aber nichts Besseres oder anderes eingeführt wird. Eine Regierung ist immer auch für den sozialen Frieden und den Ausgleich unter den Interessensgruppen verantwortlich. Wenn die Pflichtmitgliedschaft in den Kammern abgeschafft wird, dann wird damit auch die AK zerstört. Millionen Menschen können sich dann nicht mehr unabhängig informieren und kommen nicht mehr zu ihrem Recht. Die angedachten Abschaffungen im Sozialsystem bringen dem Staat wenig Geld, verschlechtern aber das Leben der sowieso schon Armen noch mehr. Ganz besonders betroffen sind dabei immer die Kinder! Die zentrale Zukunftsfrage wird der Klimawandel werden, wo heute noch die Weichen gestellt werden können. In ein paar Jahren ist es endgültig zu spät. Bitte sich also dringend der Folgen bewusst werden, bevor abgestimmt wird!

Franz Ebster, Fraktionsobmann

Es braucht einen Generalkollektiv

Freiheitliche Arbeitnehmer in der AK



Die Freiheitlichen Arbeitnehmer Tirol in der AK Tirol sind der Meinung, dass eine der dringendsten Forderungen der AK Tirol an die neue Regierung die Einführung einer gesetzlichen Regelung für „Weihnachts-/Urlaubsgeld“ für alle Arbeitnehmer sein soll.

Es entstehen vermehrt Berufe, die sich in keinem Kollektivvertrag finden und deren Beschäftigte auf das Wohlwollen vom Arbeitgeber angewiesen sind, um Urlaubs-/Weihnachtsgeld zu erhalten. Also man funktioniert im Sinne des Unternehmers, möglicherweise bekommt man dann einen Brosamen dessen, was für die meisten NOCH als die Normalität gilt. Eine gesetzliche Regelung für Beschäftigte außerhalb der KV ist schon lange überfällig. Der weitere Schritt muss die Etablierung eines gesetzlichen Generalkollektivvertrages unter Mitwirkung aller AK Fraktionen in der Bundesarbeitskammer sein, der allen Arbeitnehmern einen Mindestschutz bietet. Denjenigen, die glauben, durch einen gesetzlichen Generalkollektivvertrag zerstört man die Sozialpartnerschaft, kann man nur sagen: „Ihr irrt euch“. Da Gewerkschaften hier massiv versagt haben, ist es ein notwendiger Schritt, um die Rechte der Arbeitnehmer zu schützen.

AK TEST

Drogerieartikel weiter sauteuer

Preisunterschiede bis zu 254 Prozent: Das ist das alarmierende Ergebnis des Preisvergleichs von Drogerieartikeln in Innsbruck und München, den die AK Konsumentenschützer zum fünften Mal durchführten. Die Unterschiede sind nicht nur eklatant, sondern auch nicht nachvollziehbar. Doch die AK Tirol lässt nicht locker und kämpft auch direkt vor Ort in Brüssel, um die Ungleichbehandlung zu unterbinden. „Die Konsumenten in Tirol dürfen nicht länger die Draufzahler sein, derartige Praktiken zum Nachteil der Tiroler Konsumenten müssen schleunigst unterbunden werden. Daran arbeiten wir mit Nachdruck“, sagt dazu AK Präsident Erwin Zangerl. Alle Details der Erhebung finden Sie auf www.ak-tirol.com



Wenn das Christkind patzt

Einkauf. Nicht immer erfüllen Weihnachtsgeschenke die Erwartungen des Beschenkten. Deshalb sollten Sie schon beim Kauf darauf achten, ob und wie ein Umtausch möglich ist.

Die Daunenjacke ist zu groß, die Ritterburg wurde gleich doppelt geschenkt, oder es liegt einfach die falsche Handyhülle unterm Weihnachtsbaum: Auch in diesem Jahr bleibt für viele nach den Feiertagen wieder nur der Weg zurück zum Geschäft, um gut gemeinte, aber falsch getroffene Geschenke umzutauschen.

Umtausch vereinbaren. Grundsätzlich gilt: Der Umtausch einer mangelfreien Ware erfolgt grundsätzlich freiwillig, es gibt kein Recht auf Umtausch bei einem Kauf im Geschäft. Viele Händler räumen aber freiwillig einen Umtausch ein, dies ist dann meist auf der Rechnung vermerkt. Umtauschen bedeutet aber nicht gleich automatisch „Geld zurück“. Wer etwas umtauscht, kann sich zumeist eine andere Ware aussuchen, manchmal gibt es auch Geld

zurück. Falls man nichts findet, erhält man oft auch einen Gutschein. Tipp: Im Zweifel konkrete Umtauschmodalitäten bereits beim Kauf im Geschäft ansprechen.

Online-Shopping. Bei Online-Käufen gibt es ein Rücktrittsrecht binnen 14 Kalendertagen ab Erhalt der Ware. Aber nicht in jedem Fall: Etwa bei entsiegelten CDs und DVDs oder Tickets gibt es kein Rücktrittsrecht. Wird über das Rücktrittsrecht nicht ordentlich informiert, verlängert sich die Frist auf bis zu 12 Monate.

Gutscheine. Auch Gutscheine selbst sind überaus beliebte Weihnachtsgeschenke. Der Beschenkte

Schon beim Schenken ans Umtauschen denken!

te kann aussuchen, was er braucht und was ihm gefällt. Damit entfällt das lästige Umtauschen nach dem Fest. Gutscheine beziehen sich auf

Waren oder Dienstleistungen wie z. B. Massagen. Auch hier gilt, dass der Konsument regelmäßig keinen Anspruch auf den Geldwert in bar hat. Oft werden Gutscheine bereits mit einem befristeten Einlösezeitraum ausgegeben, zu kurze Befristungen sind jedoch nach einer Entscheidung des Obersten Gerichtshofes (OGH) nicht rechtswirksam.

Um Schwierigkeiten zu vermeiden, sollte man beim Kauf generell darauf achten, dass diese Frist nicht zu kurz bemessen ist. Ist keine Befristung ersichtlich, gilt ein Gutschein grundsätzlich 30 Jahre. Aber auch hier nicht zu lange warten und bedenken: Falls die Firma irgendwann nicht mehr existiert, kann der Gutscheinbesitzer durch die Finger schauen.



LEBENSVERSICHERUNGEN Entlarvt: Tricks und Intransparenz

Die „Tricks der Lebensversicherer“ lautet der Titel einer Studie, für die der Verein für Konsumenteninformation VKI im Auftrag der AK Tirol viele Angebote analysiert hat. Dabei stießen die Experten auf Intransparenz und „Tricks“ bei der Angebotsgestaltung, den Modellrechnungen und Kostendarstellungen. Das macht es unmöglich, einzelne Angebote miteinander zu vergleichen, außerdem sind damit bis zum Vertragsabschluss Ergebnisschwankungen von mehreren Tausend Euro drin!

„Viele Konsumenten sind aufgrund der Komplexität der Produkte überfordert, die Enttäuschung nach Ablauf der Verträge ist oftmals groß. Wenn bei 30-jähriger Laufzeit fünf Jahre lang fast 50 % des Geldes für die Bezahlung der Kosten verwendet werden, läuft etwas falsch“, betont AK Präsident Erwin Zangerl.

Die AK fordert deshalb transparente, nachvollziehbar dargestellte und standardisierte Berechnungsparameter. Ebenso notwendig ist eine Senkung der Gesamtkostenbelastung in allen Bereichen der Lebensversicherung. Mehr zur Studie auf www.ak-tirol.com

AK LANDECK

14 Jahre – was nun?

Was tun nach der achten Schulstufe? In einen Lehrberuf einsteigen oder eine weiterführende Schule besuchen und wenn ja, welche? Um bei dieser wichtigen Weichenstellung zu helfen, informiert die AK Tirol beim kostenlosen Infoabend „14 Jahre, was nun?“ am Dienstag, 21. November, um 19 Uhr in der AK Landeck, Malserstraße 11. Eltern und Jugendliche erhalten von Experten einen Überblick über die verschiedenen Ausbildungsvarianten und Tipps zur Schul- und Berufswahlentscheidung. Anmelden unter 0800/22 55 22 – 3450 oder landeck@ak-tirol.com



Kostenfalle „Ping-Anrufe“

Telefon-Abzocke. die Konsumentenschützer der AK verzeichnen vermehrt Anfragen und Beschwerden zu sogenannten „Ping-Anrufen“. Vorsicht beim Telefonieren ist angebracht!

Wer kennt die Situation nicht? Das Handy klingelt nur ganz kurz und es erscheint eine unbekannte Rufnummer. Wer nun zurückruft, kann in die Abzock-Falle tappen. Denn bei einem Rückruf gelangt man auf eine Bandansage und wird in der Warteschleife geparkt. So kommen hohe Kosten zustande, die teilweise mehrere Euro pro Minute betragen können. Vorsicht ist also angebracht.

Exotische Tricks. Meist sind die verwendeten Nummern internationale Rufnummern, die bekannten heimischen sehr ähnlich und deshalb auf den ersten Blick nicht erkennbar sind. Erscheint am Display etwa vermeintlich eine 0676-Nummer, handelt es sich in Wirklichkeit um die Nummer 00676 – die Vorwahl des Inselstaates Tonga, der zu Polynesien gehört. Die Telefonnummern der Opfer werden zufällig ausgewählt, allerdings blüht auch der Handel mit Rufnummern. Hat man etwa seine Nummer bei dubiosen Gewinnspielen angegeben, besteht die Gefahr, dass diese Daten weiterverkauft werden.

AK Tipps. Erscheint eine unbekannte Nummer am Display Ihres Handys, bleiben Sie skeptisch und rufen Sie nicht zurück. Versuchen Sie zuerst, die Nummer über das Internet zu finden. Hier finden sich regelmäßig Warnungen und eine Auflistung derartiger Nummern. Sie können am Handy auch einzelne Nummern oder Nummernbereiche sperren. Sollten sich doch unerklärlich hohe Kosten auf ihrer Telefonrechnung finden, ist es ratsam, beim Telefonbetreiber umgehend schriftlich Einspruch dagegen zu erheben. Bei Fragen helfen die Konsumentenschützer der Arbeiterkammer unter 0800/22 55 22 – 1818.



TESTAMENT & CO Schenken oder vererben?

Sie wollen für Ihre Nachkommen vorsorgen und fragen sich, was sich mit dem neuen Erbrecht verändert hat? Details erfahren Sie beim kostenlosen AK Infoabend „Schenken oder vererben?“ mit Tipps zu Schenkung, Übergabe, Erbfolge, Testament oder Grunderwerbsteuer.

Es informieren Sie am

- Dienstag, 21. November, um 18.30 Uhr in der AK Tirol in Innsbruck, Maximilianstr. 7: RA Mag. Martin J. Moser
- Dienstag, 28. November, um 19 Uhr in der AK Lienz, Beda-Weber-Gasse 20 (dzt. Volkshaus): Notar Mag. Markus Mayr
- Donnerstag, 30. November, um 19 Uhr in der AK Reutte, Mühler Straße 22: RA Mag. Harald Rossmann

Anmelden unter 0800/22 55 22 und der jeweiligen DW oder per eMail.

AK Tirol in Innsbruck: DW 1836 oder konsument@ak-tirol.com

AK Lienz: DW 3550 oder lienz@ak-tirol.com

AK Reutte: DW 3650 oder reutte@ak-tirol.com

Foto: Syle Produktion/Fotolia.com

TERMINE

AK INNSBRUCK

• **Schenken oder vererben?**

Di. 21. November, 18.30 Uhr ▶ Seite 12

• **Soz. Sicherheit in der Euregio**

Mi. 29. November, 13.30 Uhr ▶ Seite 4

AK IMST

• **Pflegebedürftig, was nun?**

Do. 23. November, 19 Uhr ▶ Seite 8

AK KITZBÜHEL

• **Patientenverfügung & Sachwalterschaft**

Di. 21. November, 19 Uhr ▶ Seite 8

AK LANDECK

• **14 Jahre, was nun?**

Di. 21. November, 19 Uhr ▶ Seite 11

AK LIENZ

• **Schenken oder vererben?**

Di. 28. November, 19 Uhr ▶ Seite 12

• **Fallen für Mieter & Vermieter**

Do. 14. Dezember, 19 Uhr ▶ Seite 8

AK REUTTE

• **Schenken oder vererben?**

Do. 30. November, 19 Uhr ▶ Seite 12

AK SCHWAZ

• **Fallen für Mieter & Vermieter**

Di. 28. November, 19 Uhr ▶ Seite 8

AK TELFS

• **Eröffnung Krippenausstellung**

Fr. 1. Dezember, 19 Uhr

Mehr Geld für Studierende

Es war ein längst überfälliger Schritt in die richtige Richtung. „Die Studienbeihilfe zu erhöhen war höchst an der Zeit, denn Studieren darf nicht vom sozialen Status oder dem Einkommen der Familie abhängen“, sagt AK Präsident Erwin Zangerl. Auch er begrüßt die im Sommer vom Nationalrat beschlossene Reform zur Studienbeihilfe: Rund 40.000 Studierende, die schon bisher Studienbeihilfe bezogen haben, profitieren von der Neuregelung, mehrere tausend Studierende, die bisher keinen Anspruch hatten, bekommen ab sofort ein Stipendium. „Diese Reform soll auch dazu beitragen, dass mehr Kinder aus Arbeitnehmer-Familien mit geringem Einkommen ein Studium beginnen und auch abschließen können“, so Zangerl, der sich einmal mehr gegen flächendeckende Zugangsregelungen und Studiengebühren ausspricht.

AK Erfolg. Seit Jahren fordert die AK eine deutliche Erhöhung der Studienbeihilfen – jetzt ist es soweit: Die Entlastung kommt!

Höhere Beihilfe. Der Einsatz der AK hat sich jedenfalls gelohnt: Mit Beginn dieses Semesters stieg die Höchststudienbeihilfe für jene, die am Wohnort der Eltern wohnen, von 475 auf 560 Euro monatlich. Für jene, die nicht am Wohnort der Eltern wohnen und denen das Pendeln zum Studienort nicht zumutbar ist (auswärtige Studierende), für Vollwaisen, Verheiratete, Studierende mit Kind und Selbsterhalter wurde sie von 680 auf 801 Euro monatlich erhöht.

Auch alle anspruchsberechtigten Studenten ab 24 Jahren bekommen durch die Reform bis zu 801 Euro Studienbeihilfe monatlich – unabhängig davon, ob sie noch bei den Eltern wohnen oder nicht. Für alle

Stipendienbezieher ab 24 Jahren gibt es außerdem einen monatlichen Zuschlag von 20 Euro und für Studierende ab 27 Jahren einen monatlichen Zuschlag von 40 Euro. Auch die Einkommensgrenzen der Eltern, die Grundlage für die Berechnung der Studienbeihilfe sind, wurden deutlich erhöht.

Studium & Beruf. Ein weiterer wichtiger Erfolg der AK in diesem Zusammenhang betrifft bisher berufstätige Studierende, die sich darauf verlassen hatten, ein Selbsterhalterstipendium zu bekommen, wenn sie ihr Studium im Studienjahr 2017/2018 beginnen. Die bisherige Regelung, dass dafür vier Jahre lang vor Studienbeginn ein

jährliches Einkommen von mindestens 7.272 Euro nachgewiesen werden musste, gilt dank der AK jetzt auch noch für dieses Studienjahr. Erst danach wird die jährliche Mindesteinkommensgrenze auf 8.580 Euro erhöht und nicht, wie ursprünglich vorgesehen, schon heuer.

Antrag stellen lohnt sich

Bei Fragen zu Studien- oder AK Beihilfen geben die Experten gerne Auskunft unter 0800/22 55 22 - 1515 oder bildung@ak-tirol.com

Infos zur Studienbeihilfe und Antragsformulare gibt es unter www.stipendium.at

Antragsfrist im Wintersemester: 20.9. - 15.12.2017

Öffnungszeiten der Stipendienstelle: Mo, Di, Do 9 - 12 Uhr und Di, Do zusätzlich von 13 - 15 Uhr

GEWINNEN MIT DER AZ

WEIHNACHTEN MIT GEFÜHL

Gilbert & „Der kleine Prinz“

Die schönsten Balladen und Weihnachtslieder von Gilbert gibt es am Donnerstag, 21. Dezember 2017, um 20 Uhr im Stadtsaal Kufstein. Der bekannte Sänger und Songwriter aus dem Ötztal wird viele seiner wunderschönen Balladen und Weihnachtsongs zum Besten geben. Gilbert präsentiert dabei seine Hits in völlig neuem Soundkleid.

„Der kleine Prinz“ von Antoine de Saint-Exupéry wurde in 110 Sprachen übersetzt und ist eines der meistgelesenen Bücher der Welt. Millionen von Kindern und Erwachsenen haben die Geschichte um einen jungen Botschafter von einem fremden Stern regelrecht verschlungen. Jetzt kommt „Der kleine Prinz“ als Musical nach Innsbruck. Jochen Sautter, Musical-

Regisseur und Choreograph, adaptierte und übersetzte die Texte, die berühmte amerikanische Opernsängerin Deborah Sasson lieferte die Musik für dieses grandiose Musical, das am Freitag, 26. Jänner 2018, ab 20 Uhr im Congress Innsbruck, Saal Tirol, gastiert. Namhafte

Musical-Darsteller aus Hamburg, Berlin, Wien und Zürich besetzen die Hauptrollen, das „Starnight Musical Company and Orchestra“ garantiert beste musikalische Umrahmung. Die Veranstaltung wird für Kinder ab 9 Jahren empfohlen.

Lassen Sie sich einen dieser beiden

Abende nicht entgehen und machen Sie beim AZ Gewinnspiel mit (siehe rechts). Vielleicht sind Sie unter den glücklichen Gewinnern. Mehr unter lindnermusic.at



Mitmachen & gewinnen.

Wenn Sie Karten für eine der Veranstaltungen gewinnen wollen, mailen Sie an ak@tirol.com, schicken ein Fax an 0512/5340 - 1290 oder schreiben an AK Tirol, Maximilianstraße 7, 6020 Innsbruck, Stichwort: „Gilbert“ oder „Der kleine Prinz“ (Einsendeschluss ist der 7.12.2017). Name, Adresse und Telefonnummer nicht vergessen.

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen, keine Barablässe möglich.

IMPRESSUM

AK TIROLER ARBEITERZEITUNG - AK AKTUELL

Zeitung für Arbeit und Konsumentenschutz der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol

Medieninhaber und Herausgeber:

Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol, 6020 Innsbruck, Maximilianstraße 7

Redaktion: Dr. Elmar Schiffkorn, Mag. Christine Mandl, Gertraud Walch, Mag. Henrik Eder, Armin Muigg

Fotos: AK, www.fotolia.com

Druck: Intergraphik GmbH, 6020 Innsbruck, Ing. Etzelstraße 30

Die von der AK Tirol angebotenen Leistungen kommen ausschließlich ihren Mitgliedern zugute. Soweit personenbezogene Bezeichnungen nur in männlicher Form angeführt sind, beziehen sie sich auf Frauen und Männer in gleicher Weise.